



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 7 - V - 4 1 - 0 0 0 8**

(Jahr - V - Amt - Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) **VI**

Hess. Staatstheater Wiesbaden: vorläufiger Abschluss 2016; üpl-Bedarf für Brandschutzmaßnahmen in 2017

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
		<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

A x e l I m h o l z

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 21.07.17

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

gez. Imholz
 Stadtkämmerer

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.) Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Vorlage des Jahresabschlusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden für das Jahr 2016.

Anlagen:

1. Vorläufiger Abschluss 2016
2. Besucherstatistik 2016

C Beschlussvorschlag:

1. Von dem vorläufigen Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2016 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss **2016** des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.529.158,52 € (hiervon: 14.031.827,47 € Betriebskosten, 3.347.331,05 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung; 150.000 € Biennale) ausweist, der sich unter Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 (100.948,55 €) auf 17.630.107,07 € erhöht,
 - 2.2 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden in **2016** Mittel in Höhe von 17.843.148,55 € angewiesen wurden und sich somit eine Überzahlung von 213.041,48 € ergibt,
 - 2.3 in diesem Betrag rechnerisch Sondermittel des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten sind. Formal steht dieser Betrag unter dem Vorbehalt einer möglichen – teilweisen – Verrechnung in den Folgejahren.
 - 2.4 sich in 2016 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 236.350 € ergeben, die nach 2017 übergeleitet wurden.
 - 2.5 Für den Haushalt 2017 ein üpl.-Antrag des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in Höhe von insgesamt 1.011.200 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen vorliegt, dessen städtischer Finanzierungsanteil bei 485.376 € liegt,
3. Die Überzahlung aus 2016 (213.041,48 €, siehe Punkt 2.2) und die übergeleiteten Mittel aus 2016 (236.350 €, siehe Punkt 2.4) dienen zur Deckung der für Brandschutzmaßnahmen erforderlichen üpl.-Mittel in 2017. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 35.984,52 € wird aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert. Hier stehen aktuell ausreichende Mittel zur Verfügung.
4. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess.

Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2018 möglich ist. Voraussetzung wäre, dass die angemeldeten "weiteren Bedarfe" zum Haushalt 2018/19 nicht zu 100 Prozent berücksichtigt werden können.

5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen von Dez. VI/41 zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind von Dez. VI/20 in Abstimmung mit Dez. VI/41 vorzunehmen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die Stadtverordnetenversammlung Wiesbaden genehmigte am 25.05.2016 mit Beschluss Nr. 0138 den Etat 2016 für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (SV 16-V-41-0006).

In 2016 wurden, basierend auf dem veranschlagten Theateretat und den oben genannten Beschlüssen der Körperschaften, von der Landeshauptstadt Wiesbaden Zahlungen in Höhe von 17.843.148,55 € geleistet.

Der vorl. Abschluss 2016 weist einen städtischen Finanzierungsbedarf von 17.529.158,52 € aus, der sich nach Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 in Höhe von 100.948,55 € auf 17.630.107,07 € erhöht.

Abzüglich der in 2016 geleisteten Zahlungen von 17.843.148,55 € ergibt sich für 2017 eine Überzahlung in Höhe von 213.041,48 €

Der endgültige Abschluss 2016 wird voraussichtlich im Herbst vorgelegt werden. Hierbei sind jedoch keine signifikanten Abweichungen oder Veränderungen zu erwarten.

Die als Anlage 2 beigefügte **Besucherstatistik** unterstreicht, dass das Theater nach wie vor eine hohe Auslastung hat. Die Gesamtbesucherzahlen lagen auch in 2016 bei rund 300.000 Besucher/innen (295.700 ohne auswärtige Gastspiele). Damit gehört das Hessische Staatstheater Wiesbaden nach wie vor zu den am höchsten frequentierten Bühnen in Deutschland.

Brandschutzmaßnahmen in 2017

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse einer TÜV- und Sachverständigenprüfung muss das Theater, zur Kompensation von baulichen Brandschutzmängel (insb. der raumluftechnischen Anlagen), in Abstimmung mit der zuständigen Feuerwehr Brandwachen während der gesamten Öffnungszeit des Theaters (7 Tage/Woche von Betriebsbeginn bis Betriebsende durch eine Fachfirma) als kompensatorische Maßnahme stellen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 831.200 € für das Jahr 2017. Eine Alternative zur Stellung dieser Brandwachen gibt es, so lange die umfangreichen baulichen Mängel bestehen, nicht. Kann die Finanzierung der mit Brandwachen beauftragten Firma nicht sichergestellt werden, muss das Theater bis zur Behebung der baulichen Mängel geschlossen werden.

Im Rahmen der Beratungsgespräche zwischen Theater, Stadt und Land zur Haushaltsaufstellung 2018/19 wurde von allen Beteiligten die Erstellung eines Gutachtens befürwortet, das Art und Umfang der baulichen Brandschutzmängel recherchiert und die Kosten für deren Behebung ermittelt. Die Gesamtaufwendungen des Gutachtens belaufen sich auf rund 180.000 €.

Der Anteil der Landeshauptstadt Wiesbaden (48%) an den entstehenden Gesamtkosten von 1.011.200 € beläuft sich auf 485.376 €. Die Deckung dieses Betrages ist größtenteils aus der Überzahlung 2016 sowie den aus 2016 übergeleiteten Mitteln für das Staatstheater Wiesbaden möglich. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 35.984,52 € kann aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert werden.

Ab dem Haushalt 2018/19 sollen die vorhandenen Brandschutzmängel schrittweise baulich behoben werden, so dass mittelfristig diese Brandwachen nicht mehr erforderlich sind.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 21. Juli 2017
4101 3432-fk

Axel Imholz
Stadtrat